



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGB finden auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem ROLLHOTEL und dem Gast Anwendung. Der Einfachheit halber ist jeweils nur die männliche oder die weibliche Form ausgeschrieben. Die jeweils andere Form ist stets mitgemeint.

1. Vertragsabschluss

Reservationen können nur über das offizielle Reservationsformular auf der Website www.rollhotel.ch getätigt werden. Eine Reservation ist erst gültig, wenn diese durch ROLLHOTEL schriftlich bestätigt wird. Mit der Tätigung einer Reservation anerkennt die Kundin die allgemeinen Geschäftsbedingungen von ROLLHOTEL.

2. Buchungsbedingungen

Jeder Reservierende bestätigt, dass er die AGBs gelesen hat und diese durch das Ankreuzen der entsprechenden Checkbox, die beim Reservationsformular integriert ist, anerkennt. Nach der Bezahlung der Übernachtung wird die Reservation für beide Seiten verbindlich.

3. Benützung des Wohnwagens (Mietbedingungen)

Eine Übernachtung im ROLLHOTEL ist für Minderjährige nur in Begleitung einer volljährigen Person möglich. Das Rauchen und Anzünden von Kerzen im ROLLHOTEL ist strengstens untersagt! Das ROLLHOTEL ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Es darf nur durch maximal zwei Personen belegt werden. Ohne ausdrückliche Genehmigung ist es dem Gast nicht gestattet, bei ROLLHOTEL das gemietete Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen. Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden entstanden sind. Schäden sind spätestens bei Abreise der Hoteldirektorin schriftlich zu melden.

Die Mietbedingungen/AGBs sind im ROLLHOTEL-Gästebuch, das im Wohnwagen aufliegt, für die ROLLHOTEL-Gäste ersichtlich. Überdies sind die Mietbedingungen auch auf der ROLLHOTEL-Website unter der Rubrik „Kontakt“ aufgeschaltet. Sämtliche Anweisungen im ROLLHOTEL-Gästebuch bzw. auf der ROLLHOTEL-Website sind verbindlich. Für Zuwiderhandlungen oder Verstösse gegen diese Anweisungen ist der Gast vollumfänglich verantwortlich.

4. Benützung des Lidos Luzern (separat zu unterzeichnendes Blatt beim Einchecken!)

Das separat zu unterzeichnende Blatt „Benützung des Lidos Luzern“ wird bei der Schlüsselübergabe ausgehändigt und von den ROLLHOTEL-Gästen unterschrieben. Mit der Unterschrift bestätigen die ROLLHOTEL-Gäste, dass sie sämtliche Anweisungen akzeptieren. Für Zuwiderhandlungen oder Verstösse gegen diese Anweisungen ist der Gast vollumfänglich verantwortlich. Das Wichtigste wie folgt:

- Das Baden in den Lido-Schwimmbecken (Pools) ist ausserhalb der offiziellen Lido-Öffnungszeiten strengstens verboten, da kein Bademeister vor Ort ist.
- Das Baden im Vierwaldstättersee ist ausserhalb der offiziellen Lido-Öffnungszeiten auf eigene Verantwortung erlaubt.
- Bräteln ist erst ausserhalb der offiziellen Lido-Öffnungszeiten und nur auf dem Sandstrand erlaubt. Alle Brätel-Utensilien sind selber mitzubringen und müssen nach Gebrauch fachgerecht bis spätestens um 8 Uhr morgens aufgeräumt und entsorgt werden.
- Es ist nicht erlaubt, andere Personen ins Lido reinzulassen. Der Schlüssel für den Hintereingang zum Lido-Areal ist ausschliesslich für die beiden ROLLHOTEL-Gäste gedacht. Diese sind auch verantwortlich dafür, dass der Hintereingang zum Lido-Areal jederzeit korrekt abgeschlossen ist.
- Check-In (16:00-20:00 Uhr) und Check-Out (09:00-11:00) erfolgen grundsätzlich an der Lido-Kasse, vorbehalten bleiben anderslautende Mitteilungen via SMS auf das Mobiltelefon der ROLLHOTEL-Gäste.

5. Ausrüstung

Das ROLLHOTEL kann mit einem kleinen Elektro-Ofen geheizt werden. Unter dem Doppelbett ist eine kleine Gepäckablage vorhanden. Da die Raumverhältnisse eng sind, empfehlen wir kleine Koffer oder Reisetaschen für die Kleidung mitzunehmen. Das Begehen des ROLLHOTELs ist nur mit den vor Ort zur Verfügung gestellten Überziehfinken oder mit selbst mitgebrachten Hausschuhen gestattet. Strassenschuhe sind vor dem ROLLHOTEL ausziehen.



6. Haftung

Die Übernachtung im ROLLHOTEL ist mit kleinen Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Verantwortung. Versicherung ist Sache der Gäste. Die ROLLHOTEL-Crew lehnt jede Haftung ab, insbesondere für Unfälle, Krankheiten, Schadensfälle und Diebstähle.

ROLLHOTEL haftet für Schäden nur in den Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Für eingebrachte Sachen des Gastes wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Ansprüche müssen umgehend, spätestens 14 Tage nach Abreise, schriftlich bei ROLLHOTEL geltend gemacht werden; anderenfalls gelten die Ansprüche als verwirkt.

7. Preis

Die publizierten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

8. Bezahlung und Änderungs-/Annullationsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt vor der Übernachtung im ROLLHOTEL, ansonsten ist die Reservation ungültig. Das Reservationsdatum ist verbindlich.

Sollten die Gäste ihre Übernachtung an dem vereinbarten Datum nicht antreten können, so ist dies ROLLHOTEL schriftlich mitzuteilen. Es gelten folgende Annullationsbedingungen:

Annulationen bis 14 Tage vor der Ankunft	Volle Rückvergütung der Übernachtungskosten in Form eines ROLLHOTEL-Gutscheins
Änderungen/Annulationen vom 14. bis und mit 7. Tag vor Ankunft	Rückvergütung von 50% der Kosten des gebuchten Arrangements in Form eines Rollhotel-Gutscheines
Änderungen/Annulationen vom 6. bis und mit 0. Tag vor Ankunft	Keine Rückvergütung

Massgebend zur Berechnung des Annullationsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung bei ROLLHOTEL. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert ROLLHOTEL eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter den gleichen Bedingungen übernimmt. Die Ersatzperson muss bei ROLLHOTEL frühzeitig (noch vor Anreise) bekannt gegeben werden. Der ursprüngliche Gast bleibt Vertragspartner und haftet gegenüber ROLLHOTEL.

Störungen wie z. B. Lärm und/oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung durch ROLLHOTEL.

9. Annullation der Buchung durch den Veranstalter

ROLLHOTEL behält sich vor, Übernachtungen wegen eines unvorhersehbaren Ereignisses abzusagen. ROLLHOTEL behält sich ferner vor, Übernachtungen aus Gründen höherer Gewalt (Feuer, Erdbeben, ...) bis kurz vor Beginn oder während der Übernachtung abzusagen. In diesen Fällen wird die bezahlte Summe in Form eines Gutscheins gutgeschrieben.

10. Datenschutz

ROLLHOTEL verpflichtet sich den Datenschutz zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Der Gast anerkennt, dass ROLLHOTEL in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in



Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn ROLLHOTEL gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiter zu geben

11. Wirksamkeit

Sollte eine der oben stehenden Bedingungen unwirksam sein, behalten alle übrigen Bestimmungen ihre Wirkung. Kunde wie auch ROLLHOTEL verpflichten sich die unwirksame Bestimmung durch eine zu ersetzen, welche der unwirksamen Bestimmung sinngemäss entspricht.

12. Integrierter Bestandteil

Die Verhaltensregeln für den Besuch im ROLLHOTEL, sind integrierter Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist **Luzern**. Es gilt ausschliesslich **Schweizer Recht**.

10. Juli 2016

ROLLHOTEL – das mobile B&B im Oldtimer
Berglistrasse 28, CH-6005 Luzern